



**I M R A T H A U S**

**Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

An die  
lokalen Medien

19.02.03

Cross-Border-Leasing

#### Presseerklärung

Die kritische Beurteilung vom Cross-border-Leasing-Verfahren, bestätigt sich aktuell durch Informationen, die der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugegangen sind.

Danach ist beim Geschäft mit den Stadtbahnanlagen offensichtlich nicht ausreichend beachtet worden, inwieweit Probleme bei der Überbauung von Stadtbahnanlagen entstehen könnten. Von einer möglichen Komplizierung des Verfahrens sind drei Projekte betroffen: Die Überbauung des Hauptbahnhofes, der „Amiens-Tower“ und das geplante Hochhaus auf dem Platz Rostow am Don.

Hintergrund für eine Überprüfung des Vertrages in Bezug auf eventuelle Konsequenzen gegenüber dem US-Vertragspartner ist die Tatsache, dass auch zeichnerische Anlagen Gegenstand des Vertrages waren. Dabei wurde die Ausweisung von Flächen für die Stadtbahnanlagen so grosszügig betrieben, dass eine Bebauung zwangsläufig diese Bereiche tangiert. Grund dafür wiederum war die hektische Bearbeitung der Konditionen, die auf GRÜNER Seite unter anderem zur Ablehnung des Geschäftes geführt hat.

Klar ist, dass in den genannten Fällen eine Nachbesserung des Vertrages insofern erfolgen muss, als es eine kleinteiligere parzellenscharfe Ausweisung von Flächen erfolgen muss, die direkt den Stadtbahnanlagen zuzuordnen sind. Falls dennoch eine Überbauung dieser näher bezeichneten Parzellen (wie mit Sicherheit beim Hauptbahnhof gegeben) unumgänglich ist, muss Einvernehmen mit dem amerikanischen Investor hergestellt werden.

Auch wenn dieses Einvernehmen letztlich hergestellt werden kann, macht das Verfahren deutlich, dass entgegen aller öffentlichen Äusserungen nicht alle Konsequenzen, die sich auf kommunaler Ebene ergeben können, bedacht wurden. Das wird mit Sicherheit dazu führen, dass es bei den Planungen z.B. für den Platz Rostow am Don zu Verzögerungen kommen wird.



**IM RATHAUS**

**Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

Wir werden in diesem Zusammenhang nachfragen, inwieweit die Problematik verwaltungsseitig in vollem Umfang erkannt worden ist und eine ausreichende Information der Ratsmitglieder erfolgt ist. Darüber hinaus ist zu klären, wie lange die Nachbesserung der Verträge dauert und ob – das Einvernehmen des Investors mit den in Frage kommenden Projekten vorausgesetzt – es zu weiteren bisher nicht bedachten Komplikationen kommen kann.

Als eine weitere Schlussfolgerung ergibt sich für uns, dass die Entscheidung über das Cross-border-Leasing für das Kanalnetz in mehr als einer Hinsicht zu hinterfragen ist. Zum einen geht es um die Frage der Abwassergebühren und den Rückfluss des Geldes aus dem Geschäft, zum anderen aber auch um nicht absehbare Risiken, die kommunale Projekte in vorher nicht absehbarer Weise berühren könnten. In diesem Zusammenhang ist für uns interessant, dass der Arrangeuervertrag offensichtlich schon in trockenen Tüchern ist. Wir werden uns der Aufforderung der SPD anschließen, dass über die bisher von der Verwaltung getätigten Schritte berichtet wird und eine Einschätzung der Chancen und Risiken erfolgt. Für uns mehrten sich jedenfalls die Warnsignale, die Finanzquellen, die sich über cross-boarder-leasing-Transaktion erschliessen lassen, nicht weiter anzuzapfen.